

Volks-Zeitung

Erchebt täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25, Abonnementpreis für auswärtig bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.80 und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 50 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 4 Pfennig. Das letzte Ueberrückzahlwort 10 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Invalidenstr. 41. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit täglichem Familienblatt und Illust. Sonntagsblatt

Telephon: Amt I, Nr. 10131-10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuscherstr. 1, Wiener Strasse 1-6, Potsdamerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 81 und Gr. Frankfurterstr. 83, Rykestrasse 31, Schadowstr. 1, Schadowstr. 27, Königsr. 16/17, Rathenower Strasse 8, Potsdamer Strasse 38, Bayreuther Strasse 82, Leipziger Str. 103, Bismarckstr. 69, Hixdorf, Berlinstr. 41, Schönberg, Hauptstr. 153, Charlottenburg, Kanisterstr. 31, Pankow, Bornheimer Str., Lichtenberg, Frankfurt, Chaussee 128, Weissensee, König-Chaussee 61b. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Schon wieder eine „Reform“.

Eine „Zunehmungskommission“

Soll unter dem Vorhitz des preussischen Ministers des Inneren zusammenzutreten, um in der Richtung des von dem Minister des Inneren entworfenen, nach Beratung im Kabinet in seinen Grundzügen genehmigten allgemeinen Reformplanes zu prüfen, in welchen Beziehungen die Geschäftsformen der gesamten inneren Verwaltung, ihr Behördenaufbau, die Verteilung der Geschäfte auf die Behörden und die bestehende Ordnung der Rechtsmittel — und insbesondere die heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Geschäftskreis der Kommission umfasst alle Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgabe. Zur Vorbereitung ihrer Vor schläge bildet die Kommission Ausschüsse, über deren Zusammenfassung und Geschäftsordnung sie beschließt. Die Kommission kann auch aus ihrer Mitte für die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten oder Geschäftsweige Kommissionare bezeichnen.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen für die Kommission, der, wie es den äußeren Anschein hat, die Aufgabe zufällt, dem preussischen Bureaucratismus ein wenig die Fesseln zu beschneiden: Der Kommission gehören an: Staatsminister Graf Botho zu Saldernburg zu Berlin, Staatsminister, Oberpräsident v. Zedlitz-Trützschler zu Breslau,

Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Wirklicher Geheimrat Dr. v. Hille zu Charlottenburg, Oberpräsident Dr. Freyler v. Schörlener zu Aachen, Oberbürgermeister Dr. Adickes zu Frankfurt a. M., Landrat a. D., Vorsitzender der Landwirtschafskammer der Provinz Ostpreußen v. Bodozi zu Weidenau, Landrat v. Dodelberg zu Jelenau, Geheimrat Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Stabverordneter Oscar Cassel zu Berlin, Rentier Rudolph Schmidt zu Berlin, Amtsrichter, Richter und Ritterschlichter v. Diege aus Barbis, Stabsdirektor der Handelshochschule, Professor Dr. jur. et phil. Gertel zu Aalen, Registrator a. D. Krupp v. Wöhlen und Faltsch zu Wille Walde bei Essen, Oberbürgermeister Dr. Sengge zu Magdeburg, Kammergerichtsrat Eugen Schiffer zu Berlin, Landrat, Geheimrat Regierungsrat Adolf Schmiedding zu Münster in Westfalen, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften Dr. Gustav v. Schöller zu Berlin, Regierungsrat v. Schreiber zu Düsseldorf, Sechshundertspräsident a. D. Freyler v. Zedlitz und Reulisch zu Berlin.

Aus dieser Zusammenfassung der Kommission ergibt sich, daß man allzu große Erwartungen an die Tätigkeit der Kommission nicht knüpfen darf. Dazu ist das bureaukratische Element viel zu stark darin vertreten. Das bishigen Bankier- und Stadtvateramt, das die Kommission aufweist, will nichts bedeuten. In der ganzen Verwaltung krankt an einem Uebermaß fremden, unzufriedenheitsvollen Elements. Daher wäre in erster Reihe die Entziehung von viel mehr Männern aus dem praktischen Leben nötig, die dem armen Volk besser zu jeigen verstanden, wo die Gebrechen der Verwaltung liegen, als die Herren, die mit den Maximen der bisherigen, also höchst mangelhaften Verwaltung viel zu sehr verwichen sind.

Ferner fehlt der Kommission das sehr wertvolle und erprobte Element der mittleren Beamtenklasse. Die Herren Mitglieder der Kommission mögen es nicht glauben: Mäander der von den höheren Beamten über die Schulter angesehenen „Subalternbeamten“ weiß besser als sein hoher Vorgesetzter, wo und wie in der Verwaltung Zeit und Kraft vergeudet werden und an welchen Stellen der Beschäftigung außerordentlich vereinfacht werden könnte. Ferner befindet sich auch unter den der Kommission gleichfalls nicht hinzuzurechnenden Unterebenen manche intelligente Persönlichkeit, die den „Höhen“ Bundesdinge erzählen könnte über Praxis- und Zeiterschwendung insofern veraltet und unpraktischer Einrichtungen. Denn in der Tiefe und Breite der Verwaltung sieht man oft Dinge, von denen die höheren Beamten keine Ahnung haben und keine Ahnung haben können, weil ihnen der Dienst in seinen Einzelheiten unbekannt ist, ihnen somit auch die wahren Ursachen der Unzulänglichkeit und Verschwendung fremd sind.

Wie furchen daher, daß die Beratungen der Kommission eine wissenschaftliche Bereinigung der Verwaltung und eine neuere, wertvollere Organisation an Beamtenkräften nicht herbeiführen werden.

Eine neue Schöpfung der Agrarier.

Die Finanzminister der Bundesstaaten hat vormittags um 10 Uhr in ihren Beratungen zusammengetreten, an denen auch die fünf in Berlin anwesenden Bundesratsmitglieder und eine Anzahl Bundesratskommissionare teilnahmen. Wie das Organ des Bundes der Landwirtschaft, befindet sich eine Reichspräsidentenkommission auf dem Höhepunkt nicht unter den Entwürfen, die das Reichskabinet den Vertretern der verschiedenen Regierungen bisher vorgelegt hat. — So ungeliebt haben wir uns die Sache stets gedacht.

Die „ortsüblichen Tagelöhne“.

Wovon sich der Oberpräsident keinen Erfolg verspricht.

Wiederholt haben wir dargelegt, daß die Anerkennung höherer „ortsüblicher Tagelöhne“ zwecks angemeßener Festsetzung der Beurlaubungen aus dem sozialen Gesehen usw. eine dringende Notwendigkeit ist. In dieser für Hunderttausende von Arbeitern in Berlin überaus wichtigen Frage ist folgender neue Vorgang mitgeteilt:

Der Verband der Deutschen Gewerbetreibenden den den Antrag für die Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne in Groß-Berlin gestellt hat und bisher der einzige Verband blieb, der sich für diese Sache ins Zeug legte, wandte sich im Mai mit einem weiteren Antrag an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Er hat, einer von den Gewerbetreibenden zu entsendenden Deputation eine Intercession zu gewähren, damit noch einmal die Gründe, die für die Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne sprechen, darzulegen würden. Der Oberpräsident hat aber darauf Anfang Juni folgendes erwidert:

Von einer mühseligen Unternehmung in der Angelegenheit verpichte ich mich daher jetzt keinen Erfolg zu erwarten.

Man wird sich in Betreff der Anknüpfung bei den bisherigen, obwohl es sicherlich dem Oberpräsidenten nur angenehm hätte sein können, um Arbeitern über die Wichtigkeit der Angelegenheit für die Aufschlüsse zu erkalten. Jedenfalls ist es an der Zeit, daß diese Angelegenheit etwas schneller vorwärts geht als bisher. Man schreibt uns das:

Wie nötig für Groß-Berlin diese Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne ist, leidet ein Vergleich mit den Erhöhungen, die in anderen Städten auf diesem Gebiete vorgenommen worden sind. In Nummer 10 der „Arbeiterzeitung“ macht ein unbekannter Verfasser eine Zusammenstellung der ortsüblichen Tagelöhne, wie sie im Jahre 1889 und 1909 bestanden haben. Wir geben aus dieser Zusammenstellung folgende Ziffern wieder: Es betrug der ortsübliche Tagelohn:

	1889	1909
Tischt	1.00	2.00
Maat	1.00	2.00
Langig	1.50	2.50
Breiten	1.00	1.60
Gezeiten	1.00	2.00
Frankfurt a. O.	1.40	2.20
Bromberg	1.50	2.25
Breslau	1.60	2.40
Leipzig	1.75	2.50
Essen	1.50	2.50
Mitona	2.50	3.40
Gannover	2.00	3.00
Münster	1.10	3.00
Wiesbaden	1.20	3.20
Stettin	1.50	3.00
Minden	2.30	3.20
Darmstadt	2.00	3.00
Berlin	1.80	3.80
Dresden	2.00	3.00
Chemnitz	2.00	2.80
Krefeld	1.60	2.70
Lübeck	2.20	3.20
Hamburg	2.50	3.40

Mit diesen, zum großen Teil über 50 Prozent hinausgehenden Steigerungen vergliche man die Steigerung in Berlin in diesen 20 Jahren! Berlin hatte 1889 einen ortsüblichen Tagelohn von 2.00 Mark und hat heute solchen von 3.80 Mark. Das ist eine Erhöhung um mehr als 90 Prozent! Und noch schlimmer sind verschiedene andere Städte, wie Bielefeld, Schöneberg, Bismarck, die noch nicht einmal einen ortsüblichen Tagelohn von 2.00 Mark haben, obwohl ihre eigenen Gewerbetreibenden sich in den letzten 10 und 20 Jahren geradezu umgestaltet haben.

Angesichts dieser Zahlen ist es um so dringender nötig, daß endlich dem Kabinet der Gewerbetreibenden vom Jahre 1907 (I) Rechnung getragen wird.

Ob es wohl noch in diesem oder im nächsten Jahre dazu kommen wird??

Ein Kampf ums Recht.

Der Senat der freien Reichsstadt Bremen tut sich schon seit längerer Zeit durch seine Unzulänglichkeit gegen die Lehrerkräft „rühmlich“ hervor. Jetzt hat er wiederum gegen einen mißliebigen Lehrer das förmliche Disziplinungsverfahren eingeleitet. Dem Angeklagten, Lehrer Holmeier, wird von der Justizkommission bei Strafe vorgeworfen, in der Besammlung des Bremen Lehrervereins vom 17. März d. J. folgende an den Vorstand des Bremer Lehrervereins gerichtete Anfrage begründet und vertreten zu haben:

„Im Laufe der letzten Zeit hat unsere bremische Schulbehörde bei verschiedenen Gelegenheiten die Beschlüsse des Bremer Lehrervereins in nicht mißzuverstehender Weise verletzt. Die Behörde hat sich gütlich gemacht gegen die Schulbehörde, die Behörde stellt trotz der entschiedensten Stellungnahme des Lehrervereins gegen den Religionsunterricht den zweiten Tagelohn an Lehrereinnahmen an, die Behörde bevorzugen die Lehrer in der schmerzlichen Weise, indem sie bei der Aufstellung eines Komites für den Grundloos der Lehrerbildotheten

die Lehrer nicht hört. Welche Schritte gebührt der Vorstand des Bremer Lehrervereins zu tun, um gegen die Zurücksetzung der Lehrerschaft und die Verletzung ihrer Befähigung zu protestieren und der Würde des Lehrervereins und seiner Befähigung mehr Nachdruck zu verleihen?

Ferner wird Herrn Holmeier vorgeworfen, seit mehr als Jahresfrist entgegen der Vorchrift der Schulordnung es bewußt unterlassen zu haben, die erste Unterrichtswoche mit Gesang und Gebet zu beginnen. Auf Vorhalt des Schulverwalters habe er hierzu erklärt, es sei gegen seine Ueberzeugung, den Unterricht mit Gesang und Gebet beginnen zu lassen; er werde es aber tun, wenn es ihm direkt befohlen werde. Er habe jedoch eine auf solchen Befehl hin erfolgende Anstalt für eine würdevolle Poße. In der erwähnten Anfrage erwidert der bremische Senat eine nach ihrer Form und ihrem Inhalt ungenügende, die der vorgelegten Behörde geschuldete Haltung gründlich verletzende Handlungsweise, im zweiten Falle beschuldigend er Holmeier „einer großen Verletzung seiner Beamtenschaft“.

Der Senat hat nun Holmeier aufgegeben, eine Verteidigungsschrift einzureichen. Das ist geschehen. Da sich Holmeier in dieser Verteidigungsschrift eingehend mit der eigenartigen Lage befaßt, in die ein Beamter geraten kann, wenn er einmal von dem auch ihm als Bürger des Staates zulehrenden Rechte der Kritik Gebrauch macht, so haben seine Ausführungen auch für die Allgemeinheit Interesse. Wir finden in der „Preuss. Lehrerztg.“ einen längeren Auszug aus dieser Verteidigungsschrift, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Es ist zunächst wohl richtig, daß die Worte („Die Würde des Lehrervereins verletzt habe“) nicht im allgemeinen Sinne ehrenrührig sind, so daß etwa ihre Verwendung im gemeinen Leben und im Verkehr von Mann zu Mann gerichtlich strafbar wäre. Wenn die Behörde sie trotzdem für unzulässig erklärt, so liegt das daran, daß sie ihre eigenen disziplinarischen Befugnisse einerseits wie die aus der Dienstordnung fließenden Verpflichtungen der Lehrer andererseits ohne weiteres auf die Beziehungen des freien Vereinsmitglieds der Lehrerschaft anwendet. Ich halte die Anwendung für unzulässig. . . . Wer im Lehrerverein, oder vielmehr damit im engsten Zusammenhang steht, in der Presse oder in sonst literarischen Schäften, überhaupt im Angesicht der Öffentlichkeit, das herrschende System im günstigen oder ungünstigen Sinne erörtert, der sühlt sich und soll sich fühlen als Bürger mit ungeschmälerter bürgerlichen Rechten. Und insofern, wenigstens in einem Punkte mit republikanischen Grundsätzen, die Behörde als die Beauftragte der Gesamtheit der Bürger zu gelten hat, insofern ist, so paradox es klingt, im Bereich der erörterten Unfälle die Behörde nicht etwa als die Auftraggeberin, sondern als die Beauftragte der Lehrerschaft anzusehen, da diese doch auch aus Bürgern, und das obenreine aus sachmäßig gebildeten, besteht. Ich meine das nicht in dem Sinne, als ob die Behörde den Verfügungen der Lehrerschaft zu folgen hätte, wohl aber in dem Sinne, daß sie der Lehrerschaft das Recht der Kritik der erhabenen Regierungsgewalt in demselben Maße einzuräumen hat, wie den übrigen Gruppen der bürgerlichen Gesamtheit, und ihr die ungehinderte Möglichkeit zu bieten hat, die Reichheit der Bevölkerung für die von ihr vertretenen Ideale zu gewinnen. — Mit den Ideen (Einheitschule, weltliche Schule und Arbeitsschule) gilt es sich auseinanderzusetzen. Wer dem Lehrerverein, der Träger dieser Ideen ist, diese Ehre nicht antut, die Tätigkeit und die Befähigung des Vereins bogenen in allgemeinen Bedingungen als mehr oder weniger bedenklich erscheinen läßt, der — mit dem Verein wie den Ideen zu wenig Ehre an.

Ob es zulässig ist, daß in Verhandlungen und Vorlagen einer freien Vereinsversammlung, die nicht einmal zum Beschluß des Vereins erhoben, geschweige denn der Behörde amtlich mitgeteilt worden sind, die Wendung von einer „verlehten Würde“ vorkommen darf, über diese Frage gibt es letzten Endes keine Diskussion. Darüber entscheidet einfach die größere Macht der Behörde mit Hilfe des Disziplinarverfahrens, das schon als solches von der Beamtenschaft immer nur als Ausnahmefakt empfunden werden kann, da es für sie die sonst allgemein gültigen Rechtsgarantien stark herabmindert. Deshalb liegt eine große Gefahr für uns in dem von einer hohen Behörde betriebenen Verfahren, denn es kann auf jede mißliebige Forderung angewandt werden und ist geeignet, Verhältnisse herbeizuführen, die selbständig denken den Männern eine unabhängige und entschiedene Kritik unseres Schulsystems gründlich zu verleiden, ja unmöglich zu machen imstande sind.

Dieser dem Bürger und Lehrer aufzubringende Kampf ums Recht hat schon jetzt den moralischen Sieg des Angegriffenen sichergestellt, mag den tapferen Kämpfer auch die Macht äußerlich zu Falle bringen.

Der arme Hammerher!

Einen weiteren Beitrag zu der Steuereinsparung auf dem Lande gibt der „Westlauer General-Anzeiger“. Er erzählt folgenden Fall:

Der Pächter des im Kreise Breslau gelegenen Rittergutes mit Aultalisch Waffelwitz, Herr Oberkämmerer A. D., gebürtig in Breslau, hat die Hälfte Acker: 240 Morgen Acker, 350 Morgen Holzungen, 32 Morgen Park und Garten, und außerdem eine Brennerei, — also ein stattliches Gut mit einem Grundsteuer-Beitrag von 8758 Mark, ist, wie von zuverläßiger Seite eroloren, mit sechs Mark zur Einkommenssteuer veranlagt.

Da darf man sich freilich nicht wundern, daß die Arbeiter, die Gewerbetreibenden, die Kaufleute, die Beamten mit ihrem letzten Heller verneuert werden, damit der Bedarf des Staates gedeckt wird!